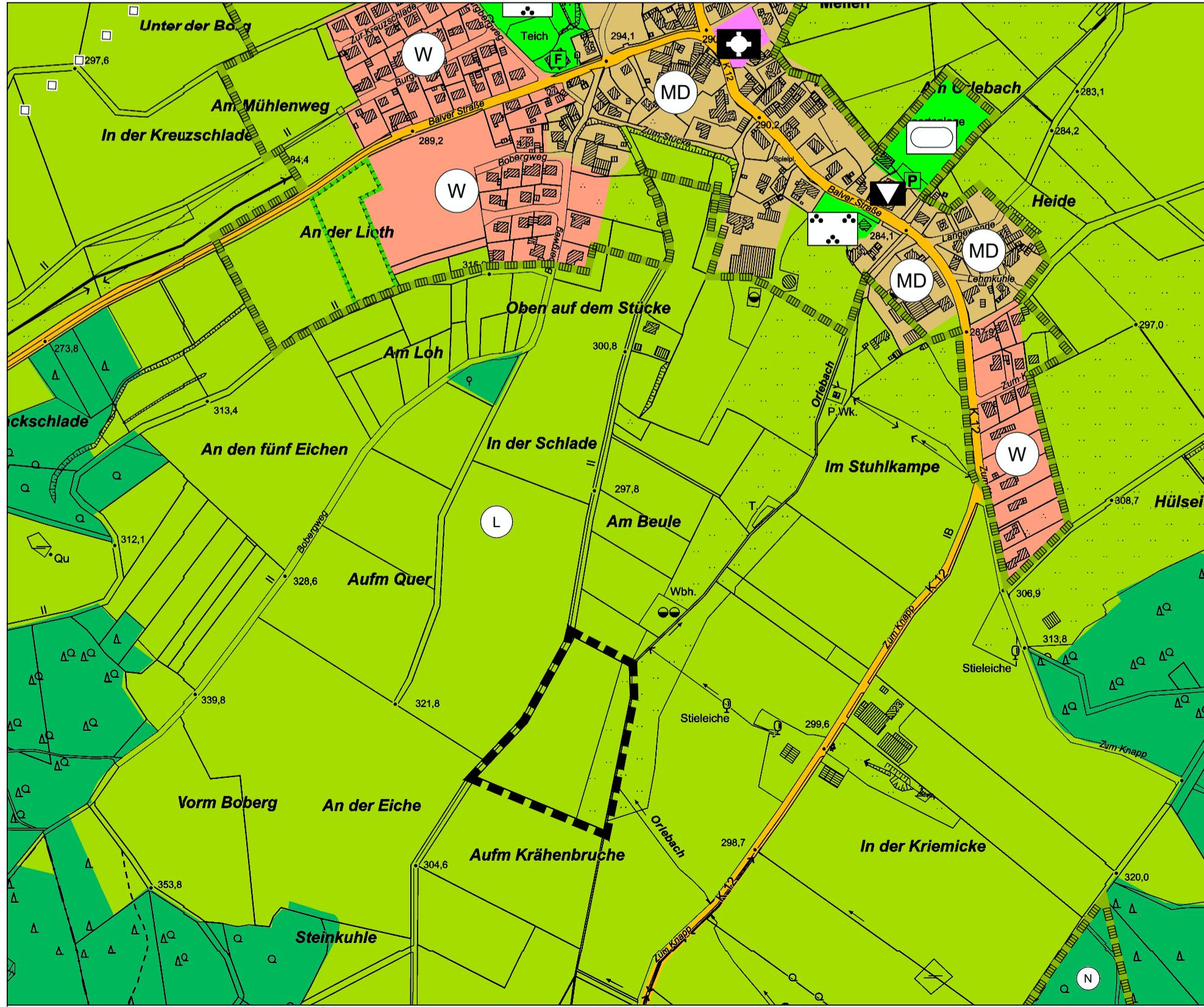


GEPLANTE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



AUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNG
Der Rat der Stadt Balve hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Balve, den

Bürgermeister Schriftführer/-in

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Balve, den

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Balve, den

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Balve, den

Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert.

Balve, den

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Balve hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft, die öffentlichen und privaten Belange am nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Balve, den

Bürgermeister Schriftführer/-in

GENEHMIGUNG
Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Balve ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.

Arnsberg, den

Bezirksregierung Arnsberg i.A.

BEKANNTMACHUNG
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden (Bekanntmachungsblatt der Märkischen Kreises vom Ausgabe).

Balve, den

Bürgermeister

Erklärung der Planzeichen

Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Sondergebiet Regenerative Energie
gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (2) Nr. 12 BauNVO

Wohnbauflächen
gem. § 1 (2) Nr. 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen
gem. § 1 (2) Nr. 2 BauNVO

Dorfgebiete
gem. § 5 BauNVO

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2a und (4) BauGB)

Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude

Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

Glasleitung (unterirdische Hauptversorgungsleitung)

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Grünfläche mit Zweckbestimmung: Parkanlage

Grünfläche mit Zweckbestimmung: Sportplatz

Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Gebiete und Gebietsteile zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts

Naturschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit geltenden Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 1991 I S. 58), in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), in der zurzeit geltenden Fassung.

10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01		
Änderungen		Datum Projekt. / gez.

Auftraggeber-Zeichnungsnr.:	710-001-00-B3-01-02-00	Plana-Zeichnungsnr.:

Auftraggeber-Zeichnungsnr.:

Plana-Zeichnungsnr.:

710-001-00-B3-01-02-00

<p